

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inseritionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst

Se. k. und k. Hoheit den Herrn Obersten Erzherzog Leopold Salvator, Commandanten des Artillerie-Regiments Prinz von Lobkowitz Nr. 13, um Commandanten der 13. Artillerie-Brigade zu ernennen;

die Beurlaubung des Feldmarschall-Lieutenants Rudolf Edlen von Musil, Commandanten der 13ten Artillerie-Brigade, nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als derzeit dienstuntauglich mit Wartegebür anzuordnen;

die Uebernahme des Obersten Franz Augé, des Infanterieregiments Alexander I. Kaiser von Russland Nr. 2, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und anzubefehlen, dass demselben bei diesem Anlasse der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

die Uebernahme des Oberstlieutenants Maximilian Grollner von Mildensee, des Armeestandes, in Dienstverwendung im militär-geographischen Institute, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Oberstens-Charakter ad honores mit Rücksicht der Tage zu verleihen;

anzubefehlen, dass dem Oberstlieutenant Josef Partovic, des Ruhestandes, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde;

den Fregatten-Capitän Julius Bed Edlen von Wellstaedt mit der Leitung der Geschäfte der Kriegskanzlei der Marine-Section des Reichsministeriums zu betrauen;

die Uebernahme des mit Wartegebür beurlaubten Majors Valentin Marinić, des Infanterieregiments Alexanderowitsch Großfürst von Russland Nr. 101, nach dem Ergebnisse der neuerlichen Superarbitrierung als invalid, auch zu jedem Landsturmdienste ungeeignet, in den Ruhestand anzuordnen.

der Umstand nicht außer Betracht gelassen werden, dass für manche in diese Rangklassen eingereichte Dienstposten die Anforderungen an die Repräsentation im Laufe der Zeit sich ganz außerordentlich gesteigert haben, und musste daher das im Gesetze vom Jahre 1873 aufgestellte Thema der vornehmlich für die Bestreitung der Repräsentationskosten bestimmten Functionszulagen einer Revision unterzogen werden.

Dagegen wurde von einer Aenderung des Ausmaßes der Activitätszulagen Umgang genommen, weil es einerseits nicht angezeigt erschien, die für die Verbesserung der Lage der Beamten aufzuwendenden Mittel auf mehrere Actionen zu zersplittern und weil es andererseits bei einer Revision der notorisch den localen Verschiedenheiten nicht immer hinlänglich Rechnung tragenden Bemessung der Activitätszulagen sich doch nur um verhältnismäßig für den einzelnen minder belangreiche Aenderungen handeln könnte, von welchem im Hinblick auf die intendierte namhafte Erhöhung der für die Pension anrechenbaren Bezüge wohl abgesehen werden kann.

Die neue Gehaltsscala stellt sich im Vergleiche zu der gegenwärtig in Geltung stehenden folgendermaßen dar:

Rangsklasse	Gehaltsschema		Somit künftig mehr um
	Künftiges	Gegenwärtiges	
V.	6000 Gulden	6000 Gulden	—
	6000 „	5500 „	500 Gulden
	5000 „	4500 „	500 „
VI.	4000 Gulden	3600 Gulden	400 Gulden
	3600 „	3200 „	400 „
	3200 „	2800 „	400 „
VII.	3000 Gulden	2400 Gulden	600 Gulden
	2700 „	2200 „	500 „
	2400 „	2000 „	400 „
VIII.	2200 Gulden	1800 Gulden	400 Gulden
	2000 „	1600 „	400 „
	1800 „	1400 „	400 „
IX.	1600 Gulden	1300 Gulden	300 Gulden
	1500 „	1200 „	300 „
	1400 „	1100 „	300 „
X.	1300 Gulden	1000 Gulden	300 Gulden
	1200 „	950 „	250 „
	1100 „	900 „	200 „
XI.	1000 Gulden	800 Gulden	200 Gulden
	900 „	700 „	200 „
	800 „	600 „	200 „

Die neue Gehaltsscala weist somit statt der bisherigen untersten Gehaltsstufe von 600 fl. den Betrag von 800 fl. als Mindestbezug auf und zeigt innerhalb der drei untersten Rangklassen eine Steigerung von einer Gehaltsstufe zur nächst höheren um durchwegs 100 fl., womit eine beträchtliche Erhöhung aller Gehaltsätze gegeben ist und zugleich eine Anomalie der Gehaltsscala von 1873 beseitigt erscheint, in welcher für die X. Rangsklasse nur eine Gehaltsvorrückung um je 50 fl. vorgesehen ist.

Außerdem wird für die bezeichneten drei Rangklassen, in welchen ein längeres Stehenbleiben auf dem Minimalgehalte bei der geringeren Höhe desselben schwerer fällt, als in den oberen Rangklassen, ein günstigerer Modus der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen derselben Classe vorgesehen, als die bisherige Quinquennalvorrückung, indem laut Artikel II des Gesetzesentwurfes die Erlangung der höheren Gehaltsstufe in der XI. Rangsklasse nach je zwei, in der X. nach je drei und in der IX. nach je vier Jahren erfolgt.

Hinsichtlich der VIII., VII. und VI. Rangsklasse wurde es bei dem bisherigen Systeme, wonach drei Gehaltsstufen mit Quinquennalvorrückung bestehen, beibehalten und wurde sich auf eine entsprechende Erhöhung der einzelnen Gehaltsätze beschränkt.

Für die gedachten Rangklassen wurden nämlich statt der bisherigen Grundgehälter von 1400 fl. für die

VIII., von 2000 fl. für die VII., und von 2800 fl. für die VI. Rangsklasse die erhöhten Beträge von 1800 fl., 2400 fl. und 3200 fl. angesetzt und innerhalb dieser Rangklassen Quinquennalvorrückungen um je 200 fl. in der VIII. Classe, um je 300 fl. in der VII. und um je 400 fl. in der VI. Rangsklasse vorgesehen.

Für die V. Rangsklasse endlich wurden statt der bisherigen drei Gehaltsstufen nur zwei von 5000 fl. und 6000 fl. aufgestellt, wovon die erste gegenüber der jetzigen ersten Gehaltsstufe um 500 fl. erhöht erscheint, die zweite mit der bisherigen dritten gleichgehalten ist, so dass die betreffenden Beamten den bisherigen Höchstgehalt statt nach zehn, bereits nach fünf Jahren erhalten.

Was die Functionszulagen betrifft, so wird deren Erhöhung für sämtliche Functionäre der III. und einen Theil der Functionäre der IV. Rangsklasse beantragt. Im Detail handelt es sich hiebei um folgende Erhöhungen: Für den Statthalter in Böhmen von 10.000 auf 13.000 fl., für den Statthalter in Galizien von 9000 auf 12.000 fl., für den Statthalter im Küstenlande von 8000 auf 10.000 fl., für die Statthalter in Steiermark, Mähren, Tirol und Dalmatien von je 6000 auf 8000 fl., endlich für die Statthalter in Nieder- und Oberösterreich von je 5000 auf 7000 fl., ferner für die zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes, dann für die Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien, Prag und Lemberg von je 3000 auf 4000 fl., für den Oberlandesgerichts-Präsidenten in Zara von 1000 auf 2000 fl., für die übrigen Oberlandesgerichts-Präsidenten von 2000 auf 3000 fl. Weiters sollen in der IV. Rangsklasse für folgende Functionäre Erhöhungen der Functionszulagen platzgreifen: Für die fünf Landespräsidenten von 4000 auf 5000 fl., für die Statthaltereivizepräsidenten und die Vizepräsidenten der Finanzlandesdirectionen in Wien, Prag und Lemberg, endlich für den Generaldirector der Tabakregie von je 1000 auf 2000 fl.

Nach Artikel 3 des Gesetzes sind Personalzulagen, insbesondere auch die mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. December 1894 für die vier untersten Rangklassen bewilligten Dienstalters-Personalzulagen bei der Vorrückung in den höheren Gehalt und bestehenden Vorschriften entsprechend zu vermindern, beziehungsweise einzuziehen.

Die in den Allerhöchsten Entschliessungen vom 15. März 1895 und vom 28. Juni 1895 den Staatsbeamten der vier untersten Rangklassen gewährten Substanzzulagen werden nicht weiter bewilligt.

Die mit dem Gesetze vom 19. März 1894 den Räten des Verwaltungsgerichtshofes bewilligten Gehaltszulagen sowie die auf Grund besonderer Vorschriften für einzelne Kategorien der sieben untersten Rangklassen bestehenden Dienstzulagen, ferner solche Emolumente und Deputate, deren Bezug mit einzelnen Dienststellen verbunden ist, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Was den finanziellen Effect der Vorlage betrifft, so spielt hiebei die Erhöhung der Functionszulagen naturgemäß eine sehr untergeordnete Rolle; sie bedeutet ein Mehrerfordernis von 43.000 fl. Das Mehrerfordernis für die Erhöhung der Gehälter der V. bis XI. Rangsklasse würde — nach dem Stande der Beamten mit Ende October 1895 berechnet — 10,016.450 Gulden betragen. Hievon entfällt der größte Theil, nämlich der Betrag von 8,771.450 fl., auf die Beamten der vier untersten Rangklassen.

Dies geht aus folgender Uebersicht hervor:

Rangsklasse	Zahl der Beamten	Jahreserfordernis an Gehalt		Künftiges Mehrerfordernis
		gegenwärtig	künftig	
XI.	9022	5,838.000	8,454.600	2,616.600
X.	8252	7,596.050	9,808.200	2,212.150
IX.	8381	9,635.000	12,295.700	2,660.700
VIII.	3205	4,721.600	6,003.600	1,282.000

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Regulierung der Beamtengehälte.

Wien, 26. März.

Heute werde im Abgeordnetenhaus die Regierungsvorlage betreffend die Neuregelung der Bezüge der activen Staatsbeamten eingebracht. Durch diesen Gesetzesentwurf sollen die Bezüge der Staatsbeamten, welche gegenwärtig durch das Gesetz vom 15. April 1873 festgesetzt sind und nur hinsichtlich der Beamten der untersten vier Rangklassen durch die mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 14. December 1894, dann vom 15. März und 28. Juni 1895 erfolgte Gewährung von Dienstalters-, Personal- und von Substanz-Zulagen eine vorläufige Erhöhung erfahren haben, einer definitiven Neuregelung unterzogen werden. Der Wochenbericht, dem wir im nachstehenden folgen, bemerkt, es sei selbstverständlich, dass diese Neuregelung sich nicht auf die Stabilisierung der oberwähnten provisorischen Aufbesserungen beschränken könne, sondern dass we sentlich über dieselben hinausgegangen werden müsse, um das Ausmaß der Beamtensbezüge mit den seit dem Inseltreten der letzten Gehaltsregulierung vielfach schwieriger gewordenen Lebensbedingungen in Einklang zu bringen.

Es ließe sich aus dieser Rücksicht wohl auch nicht rechtfertigen, die Erhöhung der Bezüge, wie es bei den gedachten provisorischen Maßnahmen der Fall war, auf die Beamten der unteren Rangklassen zu beschränken, da die geänderten Zeitverhältnisse die materielle Lage auch der Beamten der mittleren Gehaltsstufen zu einer sehr precären gemacht und ihnen die Aufrechthaltung einer standesgemäßen Lebensführung sehr erschwert haben.

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf wird demnach eine Erhöhung der Gehälter für die Rangklassen von der XI. bis einschließlich der V. in Antrag gebracht.

Für die höheren Rangklassen erschien eine Erhöhung der Gehälter minder nothwendig, es konnte aber

Somit Mehrerfordernis für die XI. — VIII. Rangklasse: 8,771.450 fl.

Summiert man die Mehrauslagen aus der Erhöhung der Gehalte und der Functionszulagen, so ergibt sich ein Gesamt-Plus von 10,059.450 fl., welcher Summe allerdings eine Minderausgabe von rund 2,450.000 fl. durch den Wegfall der Dienstalters- und der Subsistenz-Zulagen gegenübersteht.

Für das erübrigende Erfordernis per 7,609.450 Gulden muß — mit dieser Bemerkung schließt der Motivenbericht — durch eine entsprechende Erhöhung der Staatseinnahmen aus der Brantwein-, Bier- und Börsesteuer Vorsorge getroffen werden und bildet die Bewilligung der betreffenden Bedeckungsmittel die unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung aller, im Interesse der Staatsbediensteten zu treffenden Maßnahmen. Es könnte demnach der vorliegende Gesetzentwurf seitens der Regierung auch nur dann der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden, wenn die von der Regierung theils bereits eingebrachten, theils noch einzubringenden Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Borsen-, Brantwein- und Biersteuer in beiden Häusern des hohen Reichsrathes angenommen sein werden.

Gleichzeitig mit dem Gesetze über die Erhöhung der Beamtengehälter wurde heute ein Gesetz betreffend die provisorische Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener mit Ausnahme der Diener der Post- und Telegraphenanstalt eingebracht. Dasselbe bestimmt im wesentlichen folgendes: § 1. Die Bezüge jener zur Dienerschaft zählenden Staatsdiener, welche derzeit einen Gehalt oder Jahreslohn bis einschließlich 500 fl. aus Staatsmitteln beziehen und nicht in die in § 2 und § 5 (Sicherheitswache, Post und Telegraph) erwähnten Dienerkategorien gehören, werden provisorisch in folgender Weise erhöht:

Es erhalten in Zukunft diejenigen Diener, welche derzeit beziehen — einen Gehalt oder Jahreslohn bis inclusive 260 fl. — einen Gehalt von 350 fl.; einen Gehalt oder Jahreslohn von über 260 fl. bis inclusive 300 fl. — einen Gehalt von 400 fl.; einen Gehalt oder Jahreslohn von über 300 fl. bis incl. 350 fl. — einen Gehalt von 450 fl.; einen Gehalt oder Jahreslohn von über 350 fl. bis inclusive 400 fl. — einen Gehalt von 500 fl.; einen Gehalt oder Jahreslohn von über 400 fl. bis inclusive 500 fl. — einen Gehalt von 550 fl.

§ 2. Für die dem Mannschaftsstande angehörigen Mitglieder der uniformierten Sicherheitswache, für die Mitglieder der Civilpolizeiwache und für die Polizeianten wird der Jahresgehalt provisorisch in folgender Weise festgestellt:

Für den Inspector höherer Gebür (I. Classe) mit 700 fl., für den Inspector minderer Gebür (II. Classe) mit 600 fl.; für den Wachmann höherer Gebür (I. Classe), beziehungsweise Ober-Wachmann und für den Polizeianten höherer Gebür (I. Classe) mit 500 fl., für den Wachmann und Polizeianten minderer Gebür (II. Classe) mit 420 fl.

§ 3. Für die im § 2 bezeichneten Kategorien von Staatsdienern werden die bestehenden auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1873 bei der Bemessung des Ruhegehaltes zu berücksichtigenden Alterszulagen für die Zukunft provisorisch in dem nachstehenden Ausmaße festgesetzt, und zwar:

Nach vollendetem	3. Dienstjahre mit	30 fl.
>	6. >	60 >
>	9. >	90 >
>	12. >	120 >
>	16. >	160 >
>	20. >	200 >
>	35. >	250 >

§ 4. Hinsichtlich des Ausmaßes der Activitätszulagen, sowie der Errichtung der Diensttage bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873 aufrecht.

Aus dem Motivenberichte sei in Kürze folgendes hervorgehoben: «Die Erwägungen, welche es der Regierung geboten erscheinen lassen, eine Neuregelung der Bezüge der Staatsbeamten in Antrag zu bringen, sprechen in erhöhtem Maße auch für die Aufbesserung der materiellen Lage der staatlichen Dienerschaft. Während im Jahre 1873 den Staatsbeamten eine sehr wesentliche Erhöhung ihrer Gehälter zutheil wurde, beschränkte sich das Gesetz vom 15. April 1873 hinsichtlich des Dienerpersonales auf die Einführung von Activitätszulagen, ohne daß in dem Ausmaße der für die Pension anrechenbaren Bezüge derselben eine Aenderung eintrat. Dem unfehlbaren Uebelstande, daß eine große Reihe von Dienern derzeit auf Bezüge angewiesen ist, welche den gegenwärtigen Lebensbedingungen nicht mehr entsprechen, soll der vorliegende Gesetzentwurf abhelfen. Derselbe bezweckt zunächst nur eine provisorische Erhöhung der Bezüge derjenigen Diener, welche mit Rücksicht auf die niedrige Bemessung ihrer Gehälter oder mit Rücksicht auf ihre speziellen Dienstverhältnisse der Aufbesserung am dringendsten bedürftig sind. Diese Modalität wurde seitens der Regierung aus dem Grunde gewählt, weil angeichts der großen Verschiedenheit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse bei den einzelnen Ressorts die Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze für die Besoldung der Dienerschaft weitläufige Erhebungen und Verhandlungen bedingt, deren Abschluß die vorliegende Action bedeutend verzögert hätte.

Verhältnisse der Aufbesserung am dringendsten bedürftig sind. Diese Modalität wurde seitens der Regierung aus dem Grunde gewählt, weil angeichts der großen Verschiedenheit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse bei den einzelnen Ressorts die Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze für die Besoldung der Dienerschaft weitläufige Erhebungen und Verhandlungen bedingt, deren Abschluß die vorliegende Action bedeutend verzögert hätte.

Laut § 5 des Gesetzentwurfes sind von den Bestimmungen desselben die Diener der Post- und Telegraphenanstalt ausgeschlossen, weil deren Bezüge ohnehin vor nicht langer Zeit (Gesetz vom 26. Mai 1889) geregelt wurden.

Der durch die vorliegende Maßregel hervorgerufene Mehraufwand beträgt 1,686.000 fl. oder rund 1,700.000 fl., welcher gleich wie die Mehrkosten der Regulierung der Bezüge der Staatsbeamten durch Erhöhung der Einnahmen aus der Brantwein-, Bier- und Börsesteuer zu bedecken sein wird.

Die Bewilligung dieser Bedeckungsmittel bildet die unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung auch der vorliegenden Action. Es könnte daher der gegenwärtige Gesetzentwurf nur dann der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden, wenn die von der Regierung bereits eingebrachten, beziehungsweise noch einzubringenden Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Börsesteuer, der Bier- und der Brantweinsteuer von beiden Häusern des Reichsrathes angenommen sein werden.

Ferner wurden heute folgende sechs Gesetzentwürfe eingebracht, deren wesentlichen Inhalt wir im nachfolgenden wiedergeben:

I. Gesetzentwurf

betreffend Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit.

Dieser Gesetzentwurf bedeutet eine Revision des Gesetzes vom 19. April 1885, R. G. B. Nr. 47. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes betreffen:

- 1.) Eine durch die Judicatur nothwendig gewordene klare Definition über den Begriff «selbständiger Seelsorger» und «systemisierter Hilfspriester»;
- 2.) Die bisherigen Fassionsbestimmungen werden derart geändert, daß künftighin die «Stiftsmessen» in das Localeinkommen nicht eingerechnet werden sollen;
- 3.) Künftighin sollen auch die Seelsorgestationen, die einer regulären Communität einverleibt sind, unter bestimmten Voraussetzungen der Wohlthaten des Congruagesetzes theilhaftig werden.

Diese Bestimmung wird insbesondere den Franciscanerpfarrern in Dalmatien zugute kommen.

4.) Die Minimal-Congrua eines selbständigen Seelsorgers wurde im Schema I. von 500 auf 600 Gulden erhöht, was für den galizischen und dalmatinischen Clerus von Wichtigkeit ist und für Galizien eine Aufbesserung in der 2. und 3. Kategorie, für Dalmatien eine solche in der 2. Kategorie zur Folge hat.

Der Mehraufwand, welcher nach Annahme dieses Gesetzentwurfes eintreten würde, beziffert sich auf rund 1,800,000 Gulden.

II. Gesetzentwurf

betreffend Bestimmungen über die Dotation der griech. orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens.

Dieser Gesetzentwurf schließt sich, soweit nicht die speciellen Verhältnisse der griech. orient. Kirche eine Abweichung, wie schon bisher, nothwendig machen, den Bestimmungen des Gesetzentwurfes betreffend die Dotationsverhältnisse der katholischen Seelsorgegeistlichkeit an. Der Mehraufwand beträgt 5500 Gulden.

III. Gesetzentwurf

betreffend die Regelung der Activitätsbezüge der Professoren an den Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten (Technische Hochschulen, Hochschule für Bodencultur und evangelisch-theologische Facultät in Wien).

Die wesentlichen Bestimmungen des eingebrachten Gesetzentwurfes sind:

- 1.) Künftighin sollen die Grundgehälter der ordentlichen und außerordentlichen besoldeten Professoren an sämtlichen Hochschulen gleich gestellt werden, während die Activitätszulagen unverändert bleiben. Bis nun wurde an den Universitäten ein dreifacher Grundgehalt der Ordinarii (Wien, Prag — die übrigen) unterschieden. Dieser Grundgehalt soll den Gehältern der Staatsbeamten der sechsten Rangklasse gleichgestellt werden, er beträgt somit 3200, 3600 und 4000 fl., Außerdem sind für sämtliche Hochschulen 60 Gehälter der fünften Rangklasse (5000 und 6000 fl.) nebst Activitätszulage in Aussicht genommen. Die bisherigen Grundgehälter der ordentlichen Universitäts-Professoren betragen in Wien 2200 fl., in Prag 2000 fl., an den übrigen Universitäten 1800 fl., und erhöhten sich nach fünf Quinquennien auf 3200, 3000 und 2800 fl. Nach Annahme des Gesetzes würden sonach die ordentlichen Professoren bereits im Augenblick ihrer Ernennung an allen Hochschulen einen Gehalt beziehen, welcher dem bisherigen Höchstgehalte eines Wiener Universitäts-Ordinarius nach 25 Jahren gleichkommt.

nennung an allen Hochschulen einen Gehalt beziehen, welcher dem bisherigen Höchstgehalte eines Wiener Universitäts-Ordinarius nach 25 Jahren gleichkommt.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Professoren der theologischen Facultäten Anwendung.

2.) Die besoldeten außerordentlichen Professoren sollen einen Jahresgehalt von 1600 fl. nebst der systemmäßigen Activitätszulage erhalten. Dieser Gehalt wird durch zwei Quinquennalzulagen à 200 fl. erhöht, beträgt demnach nach 10 Jahren 2000 fl.

3.) Die ordentlichen Professoren an den theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz sollen einen Gehalt von 1600 fl. nebst der systemmäßigen Activitätszulage beziehen. Dieser Gehalt kann um zwei Quinquennalzulagen à 200 fl. und um drei Quinquennalzulagen à 300 fl. erhöht werden, erreicht dabei einen Höchstbetrag von 2900 fl. Die außerordentlichen Professoren an diesen Facultäten erhalten einen Gehalt von 1400 fl. nebst der systemmäßigen Activitätszulage und wird dieser Gehalt durch zwei Quinquennalzulagen à 200 fl., somit bis 1800 fl. erhöht.

4.) Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse können einzelnen Professoren auch höhere als die systemmäßigen Bezüge oder andere Begünstigungen zugestanden werden.

5.) Denjenigen Universitäts-Professoren, welche künftighin die erhöhten Gehälter beziehen, soll kein Anspruch auf das von den Studierenden zu entrichtende Collegiengeld zustehen. Dieses Collegiengeld ist in die Staatscasse in Abfuhr zu bringen. Den unbesoldeten außerordentlichen Professoren, den Privatdocenten und sonstigen Lehrern an den Universitäten bleibt der Betrag des Collegiengeldes im bisherigen Umfange erhalten.

6.) Den derzeit activen ordentlichen oder außerordentlichen besoldeten Professoren steht es innerhalb einer sechsmonatlichen Frist frei, für den Fortbestand des Collegiengeldes unter den bisherigen Gehaltsnormen zu optieren.

Das durch diese Gehaltsregulierung bedingte Mehrerfordernis beziffert sich auf rund 1976.600 fl. Der Eingang des Collegiengeldes betrug im abgelaufenen Studienjahre 466.600 fl., wovon etwa die Hälfte in die Staatscasse veranschlagt werden kann. Es ergibt sich somit ein Netto-Mehrerfordernis von 743.300 fl.

IV. Gesetzentwurf

betreffend Regelung der Activitätsbezüge des Seelsorgerpersonales an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Dieser Gesetzentwurf enthält nachfolgende Bestimmungen:

- 1.) Der Stammgehalt wird durchaus erhöht; die höhere Gehaltsstufe von 1400 fl. (bisher 1200 fl.) soll künftig nicht auf Wien beschränkt bleiben, sondern sich auf alle Landeshauptstädte und auf Krakrau erstrecken. Die höhere Gehaltsstufe gälte demnach für 292 Directoren und Lehrer in Wien und für 843 Directoren und Lehrer in den Hauptstädten, zusammen für 1141 Directoren und Lehrer; die künftige Gehaltsstufe von 1200 fl. (bisher 1000 fl.) für 1598 Directoren und Lehrer.

2.) Die drei letzten Quinquennalzulagen sollen auf 300 fl. erhöht werden; der Anfall der einzelnen Quinquennalzulagen soll sich künftig nach dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Anstellung richten.

3.) Die Functionszulage der Directoren wird auf 500 fl. in den Orten der höheren Gehaltsstufe, 400 fl. in jenen der niederen Gehaltsstufe betragen.

4.) Religionslehrer, die nicht in allen Classen unterrichten, sollen erhalten: Stammgehalt 800 fl., 2 Quinquennalzulagen à 100 fl., 3 Quinquennalzulagen à 200 fl.

5.) Die Stellung definitiver Turnlehrer soll gesetzlich geregelt und die Dienstzeit als Nebenlehrer bis zu fünf Jahren in das Definitivum und die Quinquennien angerechnet werden können.

6.) Die VIII. Rangklasse wird schon nach zehn Jahren (bisher nach 15 Jahren) und in besonders anerkennenden Fällen auch früher verliehen werden.

7.) Die Supplenten erhalten künftig Remunerationen nach der Stundenzahl und zwar: Die Appointirten per Stunde 60 fl. bei Philologen, 50 fl. in den übrigen Fächern, 40 fl. im Zeichen und Turnen; die Ungeprüften beziehungsweise 48, 40, 32 fl. Die Supplentenjahre können nach Erlangung der Supplenten-Dienstalterszulage für Stabilisierung und Quinquennalzulagen angerechnet werden; dies gilt auch für die Supplenten, die vor Wirksamkeit des Gesetzes die Dienstalterszulage erhalten haben.

8.) Bei Mehrleistungen der Lehrer über das normale Lehrpensum wird, falls diese Verwendung über zwei Monate dauert, jede Stunde ebenso remunerirt, wie die Stunden der Supplenten.

9.) Die Assistenten sollen künftig per Woche eine Jahresremuneration von 30 fl. erhalten.

10.) Statt der bisherigen Verdienstzulagen, welche successive entfallen sollen, werden in Zukunft Unterstützungen bis zu 500 fl. für wissenschaftliche oder didactisch-pädagogische Leistungen, für welche ein besonderer Credit eingestellt werden wird, verliehen werden.

Das Mehrerfordernis gegenüber den gegenwärtigen Bezügen beträgt nach Abzug der Subsistenzzulage 978.067 fl., ferner für nautische Schulen 7300 fl., zusammen 985.367 fl.

V. Gesetzentwurf

betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Lehrpersonals an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten.

Bei der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse an den gewerblichen Lehranstalten ist vor allem hervorzubringen, daß die verschiedenen, bisher getrennt behandelten Gruppen der gewerblichen Schulen nunmehr in ein einheitliches System gebracht werden sollen. Die Lehrpersonen der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, welche bisher in Rangklassen analog den Staatsbeamten eingetheilt waren, sollen den bisher schon nach Art der Lehrer an den übrigen staatlichen Lehranstalten behandelten Lehrkräften der Staatsgewerbeschulen und Handwerkerschulen angefügt und nach gleichen Grundsätzen behandelt werden. Hiedurch wird insbesondere der Vortheil erreicht, daß eine größere und größere Freizügigkeit zwischen den verschiedenen Kategorien der gewerblichen Lehranstalten ermöglicht wird. In den Besoldungsverhältnissen der gewerblichen Lehrkräfte tritt eine im Wesen dieser Anstalten und in den Umständen jener Berufsreise, aus welchen sich die Lehrkräfte für dieselben, wenigstens zum großen Theile ergänzen, begründete Verschiedenheit von den staatlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten hervor, indem an den ersteren Anstalten eine Gliederung in eine größere Anzahl von Rangklassen normiert ist, so daß nach dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurfe Lehrer, beziehungsweise Directoren an einzelnen Schulen in der 10., 9., 8., 7. und sogar beziehungsweise in dieselbe befördert werden können.

Die der Grundgehälter betragen in X. Rangklasse 1100, in der IX. 1400, in der VIII. 1800, in der VII. 2300, endlich in der VI. Rangklasse 2800 fl. Die Lehrer der X. Rangklasse haben Anspruch auf 5 Triennien, von denen die beiden ersten je 100 fl., die weiteren drei je 150 fl. betragen. Die übrigen von welchen die ersten zwei je 200 fl., die weiteren drei je 300 fl. betragen und welche bei der Beförderung in die nächst höhere Rangklasse mitgenommen werden. Es ergibt sich sonach in den Gehaltsziffern durchwegs eine wesentliche Verbesserung der Lage des Lehrpersonals, welche noch insbesondere durch die Möglichkeit der Beförderung in höhere Rangklassen und die mit denselben verbundenen höheren Bezüge eine Erhöhung erfährt.

Der Mehraufwand, welcher durch die Neuregelung der Bezüge der Lehrer an den gewerblichen Lehranstalten herbeigeführt wird, läßt sich mit rund 212.000 fl. jährlich beziffern.

VI. Gesetzentwurf

betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Lehrpersonals an den staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen.

Nach diesem Gesetzentwurf wird der systemmäßige Gehalt der Hauptlehrer an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten in Wien sowie in den Landeshauptstädten mit 1400 fl., für alle übrigen Orte mit 1200 fl. festgesetzt, während die Gehaltsbezüge der Hauptlehrer sich gegenwärtig mit 1000 fl. für Wien und 800 fl. für alle anderen Orte beziffern.

Dieser Gehalt soll sich um zwei Quinquennalzulagen à 200 fl. und um drei Quinquennalzulagen à 300 fl. (gegenwärtig fünf Quinquennalzulagen à 200 fl.) erhöhen.

Der Zeitpunkt des Anfalles der einzelnen Quinquennalzulagen richtet sich künftig nach dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Anstellung.

Die Beförderung in die VIII. Rangklasse erfolgt in Zukunft in der Regel schon nach Erlangung der zweiten Quinquennalzulage. Dem Unterrichtsminister bleibt es aber vorbehalten, in Fällen besonders anerkennender Dienstleistung auch vor diesem Termine die Beförderung in die VIII. Rangklasse zu genehmigen.

Die in die Pension anrechenbare Functionszulage der Directoren beträgt in Wien und in den Landeshauptstädten 500 fl., an allen übrigen Lehrerbildungsanstalten 400 fl. (Gegenwärtig in Wien 400 fl. und in allen anderen Orten 300 fl.)

Die Gehaltsbezüge der Uebungsschullehrer werden mit 1100 fl. für Wien und die Landeshauptstädte (einschließlich Örgz und Krafaun) und mit 1000 fl. für alle übrigen Orte festgesetzt. Jeder Uebungsschullehrer hat auf zwei Quinquennalzulagen à 100 fl. und auf drei Quinquennalzulagen à 150 fl. Anspruch. (Der bisherige Gehalt der Uebungsschullehrer beträgt 1000 fl. für Wien und 800 fl. für alle übrigen Orte; die bisherigen sechs Quinquennalzulagen betragen je 100 fl.)

Der Gehalt eines Uebungsschul-Unterlehrers hätte 700 fl. (statt wie bisher 600 fl.) zu betragen.

Für Supplierungen erledigter Haupt-Lehrerstellen sollen Remunerationen jährlicher 50 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde gewährt werden.

Das gesammte, durch den fraglichen Gesetzentwurf bedingte jährliche Mehrerfordernis würde sich auf 229.000 fl. belaufen.

Die «Erläuternden Bemerkungen» in sämtlichen vorgenannten Gesetzentwürfen enthalten die Bemerkung, daß dieselben der Allerhöchsten Sanction erst dann unterbreitet werden können, wenn die von der Regierung theils bereits eingebrachten, theils noch einzubringenden Gesetzentwürfe betreffend die Erhöhung der Börsen-, Branntwein- und Biersteuer von beiden Häusern des Reichsrathes angenommen sein werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. März.

Das Abgeordnetenhaus dürfte, wie bereits gemeldet, nach Ostern am 14. April wieder zusammentreten. Als erster großer Gegenstand, welcher nach Ostern zur Berathung gelangen soll, wurde einhellig die Wahlreform bezeichnet. Die ersten Sitzungen nach Ostern sollen mit Erledigung der Petitionen und des Beamten-Pensionsgesetzes ausgefüllt werden. Einhellig ist der Wunsch nach schneller Erledigung des Heimats- und Grundsteuer-Kataster-Gesetzes laut geworden. Bezüglich der Reihenfolge der erwähnten sowie der sonstigen Gegenstände, wie insbesondere der Steuerreform, ist die Entscheidung einer späteren Conferenz vorbehalten worden.

Zu der Sitzung des Steuerausschusses vom 24. d. M. interpellirte Abg. Abrahamowicz über die Berathung der Steuervorlage. Sr. Excellenz Finanzminister Dr. v. Bilinski hält es für sehr wünschenswert, daß der permanente Steuerausschuss nach den Ferien zur Berathung der Steuerreform zusammentrete. Der Herr Minister würde aber auch dringend bitten, daß der Ausschuss dann durch seine Beschlüsse die Beschlussfassung über die Steuerreform im Hause ermögliche. Das Gesetz bedeute nämlich unzweifelhaft nicht nur vom Standpunkte einer rationellen Steuerpolitik, sondern auch von dem einer gesunden Socialpolitik einen großen Fortschritt, und zwar namentlich im Hinblick auf die namhafte Entlastung, die es dem kleinen Steuerträger biete. Das österreichische Parlament würde also durch die Beschlussfassung über diese Reformvorlage nur einer finanziellen und socialen Pflicht nachkommen. Die Regierung habe gewiss kein finanzielles Interesse an der Vorlage, aber sie wünscht gleichwohl das Zustandekommen derselben im Interesse der Volkswirtschaft, einer gesunden Socialpolitik und endlich auch im Interesse des Parlamentarismus. Auf eine Anfrage des Obmannes erklärte der Minister, die Regierung werde Sorge tragen, daß der Steuerreform nach den Ferien eine entsprechende Anzahl von Haus-sitzungen, etwa drei bis vier, gewidmet werden.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus waren während der Debatte über das Honvedbudget die Galerien des Abgeordnetenhauses in auffallender Weise von Officieren und Beamten der Honvedtruppen besucht. Der Commandant der Honvedarmee hat infolge dessen einen Befehl erlassen, daß die Officiere an den Verhandlungen des Honvedbudgets, während welcher von der Opposition so schonungslose, maßlose und zur objectiven Berathung nicht gehörige Ausfälle geschehen, sich nicht betheiligen sollen. Dieser Erlass wurde in der Sitzung vom 24. d. M. seitens der Opposition zur Sprache gebracht. Honvedminister Fejervary erklärte, daß er diesen Befehl hinausgegeben habe und legte die Gründe dar, welche ihn zur Erlassung dieses Befehles leiteten.

Die ungarische Quotendeputation dürfte in den nächsten Tagen zur Erledigung von formellen Fragen zusammentreten. In eine meritorische Berathung wird die ungarische Quotendeputation erst dann eintreten, wenn das Nuntium der österreichischen Deputation dafür ein Substrat bilden wird.

Der deutsche Reichstag hat den Etat in dritter Lesung angenommen und sich bis zum 16. April vertagt.

Im italienischen Senate wurde die Debatte über die Credite für Afrika am 25. d. M. wieder eröffnet. Schatzminister Colombo rechtfertigte die Verfügung, daß die Emission der Anleihe in ausschließlich im Lande zu begebenden Wertes erfolgen werde. Bezüglich der Bedeckung der neuen Anleihe werde die Belastung des jetzigen Budgetjahres eine sehr geringfügige sein und eine friedliche Politik könne die Einnahmen steigern. Mehrere Redner sprachen sich für die Erhaltung des status quo in Afrika aus. Nach den Erklärungen der Minister Colombo, Rudini und Sermoneta genehmigte der Senat in einfacher Abstimmung die von Ferraris und Paternostro beantragte Tagesordnung, in welcher der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wird. Hierauf werden die Artikel des ganzen Entwurfes bezüglich der afrikanischen Credite ohne

Debatte angenommen und das ganze Gesetz in geheimer Abstimmung mit 109 gegen 64 Stimmen beschlossen.

Die französische Kammer setzte die Berathung über die Einkommensteuervorlage fort. Finanzminister Doumer sagte, das Ministerium verlange von der Kammer, sich über das Princip der Steuer und nicht über den Entwurf auszusprechen, da die Commission es nicht für gut befunden habe, denselben zu prüfen. Redner stellte schließlich die Vertrauensfrage. Heute wird die Debatte fortgesetzt.

Wie aus Athen vom 24. d. M. gemeldet wird, herrscht unter der christlichen Bevölkerung in Canea, welche seit den jüngsten Gewaltthatigkeiten der Türken ihre Thüren geschlossen hält, große Furcht. Angeblich zeigen die Türken große Neigung zu Angriffen.

Die Agenzia Stefani meldet aus Massauah. Die Lage gegen den Süden ist unverändert. General Baldisera begab sich gestern von Asmara behufs Inspicirung nach Dulofusai. Aus Kassa werden Bewegungen von Cavallerie- und Infanterie-Abtheilungen der Derwische gegen Nordosten in der Richtung gegen Sabberat signalisirt. Oberst Stevani traf gestern morgens in Biscia ein.

Die Nachricht, daß Menelik eine Kriegsschädigung von 25 Millionen Lire verlange, wird von maßgebender Seite dementirt.

Wie die «Times» melden, seien mehrere Cabinetes der Ansicht, daß die Entscheidung über die Frage, ob die Heranziehung eines Theiles des ägyptischen Reservefonds zu den Kosten der Expedition nach Dongola von der Verwaltung der ägyptischen öffentlichen Schuld einstimmig oder mit Majorität zu treffen wäre, der Commission selbst zu überlassen sei.

Die «Times» meldet aus Singapore: Privatnachrichten zufolge sind die mohamedanischen Aufständischen in China noch nicht bewältigt. Dieselben brechen bald aus ihren Winterquartieren auf. Der Gouverneur von Chentabun erbat sich, um die chinesischen Meuterer zu unterdrücken, von den Franzosen Hilfe, die sofort bewilligt wurde.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Reise des deutschen Kaisers.) Kaiser Wilhelm und seine Gemahlin sind mit zwei kaiserlichen Prinzen am 24. d. M. um 6 Uhr 2 Minuten nachmittags in Genua eingetroffen und vom Herzog von Genua, dem deutschen Consul mit dem ganzen Personal des Consulats, der deutschen Colonie und einer ungeheuren Menschenmenge empfangen worden. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich auf der «Hohenzollern» eingeschifft.

— (Der deutsche Kaiser in Wien.) Wie die «Nationalzeitung» meldet, soll sich während der Anwesenheit des Kaisers Wilhelm in Wien auch Reichsfürst Hohenlohe daselbst einfinden. Derselbe begibt sich nach Wien, um der Hochzeit seiner Nichte beizuwohnen.

— (Eine Greuelthat.) In Mödling bei Wien hat der vierzigjährige Arbeiter Karl Stummerer, ein Witwer mit drei Kindern, seine Geliebte, die Witwe Marie Steiner, die das Liebesverhältnis mit ihm abbrechen wollte, am 24. d. M. nachts in ihrer Wohnung überfallen und durch einen Revolverschuss tödlich verwundet, worauf er sich selbst erschoss. Vor dem Attentate hatte er noch das jüngste seiner Kinder, einen vierjährigen Knaben, erhenkt, weil, wie es in einem zurückgelassenen Schreiben heißt, das Kind sein Fortkommen nicht gefunden hätte.

— (Das Befinden des heiligen Vaters.) Der Leibarzt Sr. Heiligkeit des Papstes, Dr. Saponi, erklärt, er sei ermächtigt, die alarmierenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Papstes auf das entschiedenste zu dementieren. Zum Beweise theilt er mit, daß der Papst ungefähr hundert Personen erlaubte, seiner Messe am 25. d. M. beizuwohnen, und daß er mehreren hievon die heilige Communion spendete. Der Papst, welcher sich vollkommen wohl fühlt, empfing am 24. d. M. zwei Cardinäle. Auch der frühere belgische Gesandte beim Vatican wurde in Abschieds-Audienz empfangen.

— (Röntgen-Strahlen.) Ueber einen überraschenden Erfolg, der mit Hilfe von Röntgen'schen X-Strahlen erzielt wurde, wird berichtet: Die Frau des Kriegsministers Cavaignac hatte große Schmerzen durch das Fragment einer Nähnadel, die ihr in die rechte Hand gedrungen war. Die Aerzte vermochten den Sitz der Nadel nicht zu finden. Es gelang nun, mittelst der Röntgen'schen Strahlen in zwei Minuten eine Photographie herzustellen, welche mit größter Klarheit den Platz in der Hand anzeigte, wo die Nadel saß, die nun mit Leichtigkeit entfernt werden konnte.

— (Probe-Einwaggonierung.) In Petersburg hat am 25. März in Gegenwart des Großfürsten Wladimir eine militärische Einwaggonierung wie im Falle einer Mobilmachung stattgefunden. 880 Mann, 18 Fahrzeuge und 24 Pferde wurden in 23 Minuten ohne Ladebrücken in die Eisenbahnwagen verladen.

(Eisenbahn-Unglück.) Aus Esen wird vom 25. d. M. gemeldet: Heute vormittags stießen zwei Güterzüge im Bahnhof von Hattingen zusammen. Die Locomotivführer Wänsterrmann und Seidenacker wurden getödtet, sieben Wagen zertrümmert.

(Theaterbrand.) In Buenos-Ayres ist am 24. März abends das Cervantes-Theater während einer zugunsten der Verwundeten von Abua abgehaltenen Wohlthätigkeitsvorstellung vollständig niedergebrannt. Es ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

(Generalversammlung des krainischen Militär-Veteranen-Corps.) Die Sonntag am 22. d. M. im Rathhause abgehaltene Generalversammlung wurde bei starker Theilnahme der Mitglieder vom Commandanten, Magistratsconzipisten Georg Mihalic, mit einem warmen Appell und einem mit Begeisterung aufgenommenen dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Allerhöchsten Protector Kaiser Franz Josef I. eröffnet. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit legt dar, dass das Corps in patriotischer und humanitärer Richtung seine Aufgabe erfüllt hat, gedenkt in schwingvoller Ausführung des huldvollen Besuches Sr. Majestät in Laibach, welcher in Allerhöchstdessen väterlicher Fürsorge den Bewohnern aus Anlass der Erdbebenkatastrophe Trost, Muth und Hilfe spendete und führt an das ehrende Dankschreiben des löblichen k. und k. Commandos des Infanterie-Regiments Nr. 27 Leopold II. König der Belgier für die zahlreiche Theilnahme der Veteranen an dem Promenadeconcerte am 1. Jänner l. J. in der Tonhalle zum Vortheile der Erhaltung der Kriegerdenkmale in Böhmen. Der Bericht schildert die tiefempfundene Trauer über das am 3. d. M. erfolgte Ableben des Gönners k. u. k. Hauptmannes im Ruhestande Herrn Franz Kermel, welcher auch in seiner letztwilligen Anordnung das Corps mit dem namhaften Betrage von 100 fl. bedachte, worauf die Versammlung auf den edlen Wohlthäter ein dreifaches Slava ausbrachte. Nach mehreren, die inneren Corpsangelegenheiten betreffenden Fragen wurde der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und einhellig beschlossen, die Mitgliedschaft in vier Züge mit der Verpflichtung einzutheilen, dass je ein Zug der Reihe nach bei Beizengbegängen sich theilnehmen müsse. Ueber den vom Herrn k. k. Generalmajor Eduard Mingazzi de Modigliano für den 17. und 18. August v. J. nach Wien einberufenen österreichischen Veteranen-Congress erstattete als gewesener Delegierter Commandant Mihalic ausführlichen Bericht, betonte, dass die durch den hochverdienenden Herrn General angebahnte Organisation der Veteranen Oesterreichs in jeder Richtung sehr beachtenswert sei und zum Vortheile gereichen würde, dass die Veteranenvereine in Krain gleich den Bräudervereinen anderer Kronländer zur Bildung des Veteranen-Bundes schreiten sollen, dass die Bräudervereine in Domschale und Stein sich hierzu bereit erklärten, der Verein in Idria seinen Ausschluss auszusprechen sich vorbehält, worauf der Antrag zum Beschlusse gelangte: Die Verwaltungs-Commission hat sofort das Erforderliche zur Bildung des Bundes in Angriff zu nehmen und sodann den Anschluss an den österreichischen Veteranen-Reichsbund zur Ausführung zu bringen. Aus dem Rechnungsabschluss pro 1895, über welchem der provisorische Rechnungsführer Jakob Smole berichtet, ist zu entnehmen, dass das Corps an Einnahmen 1735 fl., an Ausgaben 1702 fl. 51 kr. mit einem Cassareste von 32 fl. 49 kr. hatte. An Unterstützungen wurden an 48 Mitglieder 765 fl. 36 kr., an Leihentlosten 80 fl. und an Witwen- und Waisenbeträgen 70 fl. ausbezahlt. — Das Vermögen, angelegt in der krainischen und in der städtischen Sparcasse, beträgt 4623 fl. 14 kr. und der Inventarwert beziffert sich auf 1250 fl. 50 kr. Das Corps zählt 41 Ehren-, drei unterstützende und 202 ordentliche Mitglieder. Der Bericht wurde genehmigt, der Verwaltungscommission das Absolutorium ertheilt und dem Corpscassier Herrn Franz Stof für die Berichterstattung auf berechnigte Gebührensansprüche einhellig der Dank votiert. Ueber Antrag der Verwaltungscommission, vorgetragen durch den Commandanten Mihalic, wird der hochgeborene Herr k. k. Landespräsident Victor Freiherr von Hein unter allgemeiner Zustimmung und lebhaften Hochrufen zum Corps-Ehrenmitgliede ernannt. Zum definitiven Rechnungsführer wurde Jakob Smole, zu Rechnungsrevisoren Johann Korbiš, Anton Bončina, Johann Pliberšek und Rudolf Dobnikar gewählt. Nachdem die Versammlung noch einem 84jährigen Mitgliede eine Unterstützung von 20 fl. votierte, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. geschlossen.

(Section «Krain» des deutschen und österr. Alpenvereines.) Am Vereinsabend, den 24. d. M., hatte die Section «Krain» Gelegenheit, einen Vertreter der fahrerlosen Touristik, Herrn Drd. med. Ignaz Raup von der «Academischen Section Graz», kennen zu lernen. Zu Beginn des Vortrages, zu dem sich eine gewählte Zuhörerschaft und andere Gäste aus Gills und Lengensfeld eingefunden hatten, machte der Vortragende auf den im Verlage des deutschen und österr.

Alpenvereines erscheinenden Atlas der Alpenflora aufmerksam und theilte dann mit, dass für die Colicahütte vollständiges neues Bettzeug angeschafft wurde, welches sich theilweise schon beim Karlsstollen von Reichenberg ober Aßling und theilweise schon in der Hütte befindet und daher den nächsten Hüttenbesuchern jedenfalls schon zur Verfügung stehen wird. — Hierauf schilderte Herr Raup nach einer fesselnden Darstellung der überaus interessanten, durch zahlreiche Unglücksfälle gekennzeichneten Ersteigungsgeschichte des Matterhorns, eine Traversierung dieses Gipfels, welche er in Gesellschaft seiner Freunde Rudolf von Arday und Eduard Wagner im August 1895 ausführte. Nach einem starken Neuschnee, der durch beiläufig eine Woche die Matterhornroute unmöglich machte, war die geschilderte Partie als die erste, da sie sich nicht die Spuren Vorangehender zunutze machen konnte, auf die eigene Arbeit und Erfahrung angewiesen. Am Nachmittag des 17. August wurde bei bestem Wetter von Zermatt aus die Matterhorncabane auf der Schweizer Seite erreicht. Da die Touristen aber des Weges unkundig waren, konnten sie am folgenden Morgen erst mit einbrechender Dämmerung um 3/5 Uhr aufbrechen. Bei der oberen Cabane trafen sie (7 Uhr) einen Träger, den sie bei Ueberwindung einer schwierigen und für einen stark besetzten Menschen gefährlichen Stelle mit dem Seil unterstützten. Nach 11 Uhr war die Spitze (4482 m) erreicht, wo die kühnen Bergsteiger bei völliger Windstille eine prächtige Aussicht genießen konnten. Der Abstieg auf die italienische Seite, der um 12 Uhr angetreten wurde, bot, da die angebrachten Seile an vielen Stellen nicht benützt werden konnten, außerordentliche Schwierigkeiten. Um 3 Uhr kam man zum Tynballgrat, um halb 7 Uhr zum Vincenz. Einer der Touristen verlor hier an einer schwierigen Traversierstelle den Fiedel, der mit großer Mühe nach 1 1/2 stündiger Arbeit heraufgeholt wurde. Während dieser Zeit wurde die Partie von dem bekannten Major Wundt, der am Matterhorn photographische Aufnahmen gemacht hatte, eingeholt. Bei einbrechender Dunkelheit gestaltete sich der Abstieg zur italienischen Cabane (3900 m), wo man um 9 Uhr eintraf, recht abenteuerlich. Die Cabane aber war derartig überfüllt, dass Herr Raup mit seinen Genossen die ganze Nacht theils stehend, theils auf dem durchfeuchteten Boden kauend verbringen musste. Am nächsten Morgen erfolgte der Abstieg zum Col du Lion und über das Furggenjoch nach Zermatt zurück, wo den kühnen Grazer Touristen herzliche Ehrungen zu Theil wurden. — Photographien und eine Karte erleichterten das Verständnis des in anziehendster Form frei gehaltenen Vortrages, dem die aufmerksamen Hörer den größten Beifall zollten. Der Vortragende dankte zum Schlusse Herrn Raup für seine fesselnden Ausführungen, die es den Anwesenden mühelos ermöglicht hätten, die großen Eindrücke einer Matterhorn-Tour in hohem Maße mitzuempfinden.

(Die Rückkehr des Chores der «Glasbena Matia».) Unternehmungen, wie die Wohlthätigkeits-Concerte der «Glasbena Matia» in Wien sind für eine Stadt von der Größe Laibachs gar seltene Ereignisse. Wir haben allerdings glänzende künstlerische Veranstaltungen erlebt, aber, wie bedeutend sie auch immer sein mochten, ihre Wirkungen erstreckten sich doch immer nur auf die Bevölkerung der Stadt oder des Landes. Wie anders bei diesem Unternehmen, dessen Erfolg wir zwar nie bezweifeln, dessen Gefahren wir aber auch nicht unterschätzen haben, denn zum Gelingen einer zwar wunderschönen, doch zweifellos kühnen Idee gehört außer dem ausgezeichneten Dirigenten und Chor aufopfernde Begeisterung jedes einzelnen für das Ganze und schließlich auch Glück. Nun Glück haben unsere ausgezeichneten Sänger gehabt, das höchste Glück, das dem echten Patrioten zu Theil werden kann: das Allernädigste Lob und die Allerhöchste Billigung des Unternehmens durch den heißgeliebten Monarchen! Die großartigen Erfolge des Chores und seines Dirigenten sind von berufenster Seite und durch die gesammte unparteiische Kritik der Wiener Presse anerkannt worden und damit auch der großartige Erfolg der schönen Idee, von der das ganze Unternehmen getragen wurde. Ein angesehenes Wiener Blatt schließt seinen Bericht über das zweite Concert mit den Worten: «Dem Laibacher Chor gebührt herzlicher Dank für die Künstlerfahrt, für die humanen Absichten, vornehmlich aber für den werththätigen Beweis, dass die edelsten Güter der Kunst in Laibach streng und eifrig gehütet werden.» In diesen schlichten, herzlichen Worten ist das richtigste Urtheil über den Erfolg kurz aber erschöpfend ausgedrückt. Wir sind schließlich überzeugt, dass die gesammte Bevölkerung freudige Genugthuung ob des glänzenden Gelingens empfindet, da ja dasselbe der Stadt und dem ganzen Lande zur Ehre gereicht und der beste Erfolg immer der Erfolg bleibt. Die Sänger werden jedoch nicht auf ihren erungenen Vorbeeren ruhen, sondern unter der Leitung ihres ausgezeichneten Lehrers und Leiters rastlos weiter streben und arbeiten, denn in der Kunst ist «des Bernens kein Ende»; dann wird auch dem Vereine eine ruhm- und erfolgreiche Zukunft blühen! — Die Bevölkerung bereitete gestern den rückkehrenden Sängern einen großartigen Empfang. Lange vor der Ankunft des

Zuges war die Umgebung des Bahnhofes, bei Vestibule und der Perron von einer dichtgedrängten Menschenmenge besetzt. Eine Abtheilung der Musikkapelle des 27. Infanterie-Regiments, welche das Commando in liebenswürdigster Weise beigestellt hatte, intonierte bei der Einfahrt des Zuges den Marsch «Du mein Oesterreich», während die Volksmenge in begeisterte «Vivo»-Rufe ausbrach, welche von den Ankömmlingen mit gleicher Begeisterung quittiert wurden. Bürgermeister Grasselli mit einer Abordnung des Gemeinderathes hatte sich zum Empfange auf dem Perron eingefunden und begrüßte in einer Ansprache an den Vorstand des Chores, Landesgerichtsrath Bencajs, die Sänger, denen er im Namen des Gemeinderathes den freudigsten Dank für ihr erfolgreiches Unternehmen aussprach. Landesgerichtsrath Bencajs sprach namens der Sänger seinen warmen Dank aus, indem er in bewegten Worten der Allerhöchsten Gnade und des herzlichsten Entgegenkommens seitens der Wiener Bevölkerung gedachte. Unter stürmischen Begrüßungsrufen traten die Angekommenen, herzlich von Freunden und Verwandten begrüßt, den Heimweg an.

(Philharmonische Gesellschaft.) Morgen findet um halb 8 Uhr abends im großen Saale der Tonhalle der III. Kammermusik-Abend (69. Aufführung) veranstaltet von den Herren: Hans Gerstner, I. Violine; Hermann von Niderl, II. Violine; Heinrich Wettsch, Viola (unter gütiger Mitwirkung); Adalbert Spindler, Violoncell; Josef Böhrer, Pianoforte, statt. Programm: 1.) W. A. Mozart: Sonate für Pianoforte und Violine in D-dur. (Allegro con spirito, Andante, Allegretto.) 2.) L. van Beethoven: Quartett für zwei Violinen, Viola und Violoncell, op. 127 in Es-dur. (Maestoso und Allegro teneramente, Adagio ma non troppo, molto cantabile, Scherzando vivace, Finale.) 3.) Robert Schumann: Quartett für Pianoforte, Violine, Viola und Violoncell, op. 47 (Sostenuto assai und Allegro ma non troppo.) Preise der Plätze außer Abonnement: Ein Sitz 1 fl., Stehplätze 60 kr., Studententarten à 30 kr.

(Deutsches Theater.) Die Bühne ist in der That ein wahrer Gudden des menschlichen Lebens. Ein Schritt weiter, zum nächsten Glase und es zeigt sich im Handumdrehen ein ganz anderes Bild. Und was grundverschieden noch dazu! Gestern die Tragödie des Hasses, des incarnierten, dämonischen Hasses und heute das hohe Lied der Liebe. Allerdings einer sehr pervertirten Liebe, die man nicht zum Muster hinstellen, man im Gegentheile wünschen muss, dass sie möglichst wenige Adepten fände. Das neueste Schauspiel von Philipp «Der Dornenweg» zeigt uns eine solche pervertirte, ja gerabezu unmoralische, um nicht zu sagen brecherische Liebe. Eine Mutter, noch dazu eine hochgebildete und feinsternzogene Dame von sonst edelstem Charakter, die aus abgöttischer Liebe zu ihrem gemeinen Hausdiebstahles geständigen Sohne erwacht, wußt, ja mithilfe zulässt, dass ein gänzlich schuldbloser Beamter ihres Hauses des Verbrechens dieses ihres Sohnes fälschlich schuldig gehalten wird und dieses mit jahrelanger, unter diesen Umständen doppelt qualvoller Gefängnisstrafe büßt. Den furchtbaren Gewissensbissen, die sie darob quälen, sucht sie allerdings, wenn auch ohne erlösenden Erfolg, durch Gebet und fromme Werke und besonders durch alle erdenkliche Wohlthaten zu begegnen, die sie der bemitleidenswerthen Tochter des armen Unschuldigen unausgesetzt zuwenden dabei lässt sie es aber doch ruhig — nein, dass der man zwar nicht sagen, aber immerhin — zu, dass der Märtyrer seine vollen drei Jahre Zuchthaus abbüßt und muss es schließlich als ihre grausamste, wenn auch nicht unverbiente Strafe über sich ergehen lassen, dass endlich freigelassene Opfer ihrer sündhaften Mutterliebe ihr seinen in Unkenntnis der wahren Sachlage empfangenen Dank für die inzwischen seiner Tochter erwiesenen Wohlthaten aussprechen kommt. Erst dann nach jahrelang vergeblich erduldeter qualvoller und verheerender Seelenkämpfe bringt sie es auf das Andenken ihres edel denkenden ältesten Sohnes und Bruder zu treten, jenen leidensvollen «Dornenweg» zu betreten und hiedurch dem unschuldigen Opfer seine verlorene Freiheit wiederzugeben. Ein wahrhaft prächtiger Titel, wie er nicht besser gewählt werden könnte, für dieses, abgesehen von den eben gemachten moralischen Einwendungen, ganz vorzüglich gebaute Stück! Der Autor desselben Herr Philipp, vermuthlich noch ein jüngerer Mann, hat ihm erst seit kurzem begegnen und speciell an unserer Bühne bisher bloß durch sein kürzlich hier sehr gelungenes aufgenommene Schauspiel «Wohlthäter der Menschheit» bekannt, ist jedenfalls keine bloß durch schnittsmäßige literarische Erscheinung, sondern verräth ein nicht unbedeutendes Talent, das seinen Namen in der Bühnenliteratur vielleicht noch zu einem sehr genannten machen dürfte. Auch die präcise technische Structur des ganzen Stückes sowie die logische Entwicklung der fortschreitenden Handlung sind unlängbare Vorzüge dieser sehr bühnenwirksam durchgeführten Darstellung, die das Stück durch das Bemühen des Künstlerpaars fand, erstellte es auch

hier einen mächtigen, das dicht gefüllte Haus tief be-  
wegenden Eindruck. Es war nach dem Urtheile aller  
während der schönsten und interessantesten Abend der ganzen  
Saison. Auch gestern bewunderten wir an Herrn De-  
winsky (Wälan) die Ruhe und dabei doch tief er-  
greifende Wirkung seines Spieles so wie die aus jedem seiner  
Worte und jeder seiner Mienen leuchtende überzeugungs-  
volle Natürlichkeit. Es war ein wirkliches, naturgetreues  
Charakterbild, das er uns zeigte, meisterhaft gelungen  
bis auf die ganz vorzüglich gewählte Maske. Ganz das  
Gleiche können wir von seiner verehrten Gattin, Frau  
Dewinsky-Prechteisen, sagen, die ihn gestern in  
vollem Maße ebenbürtig gegenüberstand und die durch ihre  
edle, feinevolle und bis in die kleinste Nuance mit wahrhaft  
singulärer Bornehmtheit gelungene Darstellung der ge-  
regneten Mutter sich auch die helle Bewunderung jenes  
Theils des Publicums eroberte, der ihrer vorgestrigen  
Darstellung als Porzia vielleicht noch etwas spröder gegen-  
überstand. Wir bekennen gerne, dass auch wir zu diesen  
Bewunderern gehören. — Der vielfältige stürmische  
Applaus, in Verbindung mit zwei schönen, den Gästen  
vorgeschickten Blumenpenden bewies, wie sehr dieselben  
dem Publicum zu Danke gespielt hatten. — Von den  
sämlichen Kräften verdient Herr Schmidt (Herbert),  
der sich gestern als guter und correcter Sprecher  
ermies, für seinen warmen Ton die vollste Anerkennung.  
Schon an sich schon genug widrige Figur des zweiten  
Schnes (Alfred) fand in Herrn Leibold eine etwas  
überflüssige Caricierung ins Gigerlmäßige. Fräulein  
Wanuelka (Dorothea) und Herr Müller (Egon),  
gründlich. Bedauerlich bleibt es dagegen, dass die schöne  
Partie des Onkels Pratorius durch Herrn Kollmann  
so mangelhaft vertreten war. Wir stellen uns den bie-  
heren und rechtlich denkenden nordischen Rhetor aus  
Bremen ganz anders vor, als wie ihn Herr Kollmann  
in seiner saloppen, übertrieben nonchalanten Ma-  
nier darstellte und vor allem nahezu völlig unverständlich  
sprach.

— (Vom Theater.) Nur noch zwei Vorstel-  
lungen trennen uns vom Schluss der Saison. Heute ge-  
ht zum Benefiz der komischen Alten Fr. Perlinger  
die Posse «Der Jongleur» zur Aufführung. Und Sonn-  
tag, als letzte Vorstellung, verwirklicht die Direction eine  
beide beliebte, sie stellt in dieser Abschiedsvorstellung  
Seyffert in zwei Stücken heraus, in welchen jede der  
beiden Darstellerinnen die Hauptrolle spielt, also eine Art  
Concurrenzkampf um die Palme des Abendes. Fräulein  
Weißner spielt die Titelrolle in dem dreiactigen Lust-  
spiel «Die Annakiese» und Fräulein Seyffert in der  
Titelrolle in dem Lustspiel «Niobe» von Blumenthal.

**Neueste Nachrichten.**  
Sitzung des Abgeordnetenhauses  
am 26. März.  
(Original-Telegramm.)  
Dem Abgeordnetenhaus wurden von der Regierung  
acht Gesetzentwürfe vorgelegt, welche die Regelung  
der Gehalte der Staatsbeamten und -Diener, dann der  
Hochschulprofessoren und der Lehrpersonen an den  
Mittelschulen betreffen, sowie Bestimmungen über die  
Dotations der katholischen Seelsorge-Gemeinschaft und der  
griechisch-orientalischen Seelsorge-Gemeinschaft Dalmatiens  
enthalten.  
Herr Ackerbaumminister Graf Ledebur beantwortete  
mehrere Interpellationen, worauf das Haus zur Er-  
teilung der Tagesordnung schritt, deren ersten Gegen-

stand Berichte des Legitimations-Ausschusses über  
Wahlen bildeten.

Folgende Wahlen werden ohne Debatte agnoscirt:  
Dr. Demel, Rainer, Stransty, Janda, Vychodil, Dze-  
duzycy, Kuppelwieser, Walponer, Knoll, Tyszkowski,  
Schücker, Prinz Hohenlohe, Prinz Friedrich Schwarzen-  
berg, Dobernigg, Fischer, Koblar, Horodyszki und  
Tittinger.

Ueber die Wahl des Abgeordneten Wladimir Demel  
entspann sich eine längere lebhaftere Debatte; während  
die Liberalen und Antisemiten heftig aneinander ge-  
riethen und Abgeordneter Schneider mehrermale zur  
Ordnung gerufen wurde, wurde die Wahl des Abge-  
ordneten Wladimir Demel agnoscirt. Der Gesetzent-  
wurf, betreffend der Fristen zur Einbringung von Re-  
cursen gegen Entscheidungen der politischen Landesbe-  
hörden wurde nach kurzer Debatte in zweiter und  
dritter Lesung angenommen. Nächste Sitzung morgen.

**Telegramme.**

Wien, 26. März. (Orig.-Tel.) Die Blätter melden,  
dass die Wahl des Bürgermeisters von Wien für den  
8. April festgesetzt wurde.

Bola, 26. März. (Orig.-Tel.) Heute früh ist die  
unter dem Commando des Contreadmirals von See-  
mann stehende Winterescadre hier eingelaufen.

Paris, 26. März. (Orig.-Tel. — Kammer.) Die  
Motion Guillaenets, welche der Regierung empfiehlt, jede  
Einkommensteuerfrage neu zu studieren, wurde mit 288  
gegen 272 Stimmen abgelehnt, nachdem der Minister-  
präsident vorher die Vertrauensfrage gestellt hatte.

Constantinopel, 26. März. (Orig.-Tel.) Fürst  
Ferdinand von Bulgarien ist um 4 Uhr nachmittags  
hier eingetroffen. Die feierliche Audienz beim Sultan  
währte eine halbe Stunde. Nach der Rückkehr des  
Fürsten in das Palais Kurutschewski fand der Empfang  
der Dragomans namens der Botschafter statt. Morgen  
wird der Fürst nach dem Selamlit einer Defilierung  
der Truppen beiwohnen und abends an einem Diner  
im Ibdizkost theilnehmen.

Kairo, 26. März. (Orig.-Tel.) Für die Bewilli-  
gung des Credits für die Expedition nach Dongola,  
stimmen die Commissäre Englands, Italiens, Deutsch-  
lands und Oesterreich-Ungarns, dagegen stimmen die  
Commissäre Russlands und Frankreichs.

**Angelommene Fremde.**

Hotel Elefant.  
Am 25. März. Ritter von Roth, k. k. Bezirkscommissär,  
Gottschee. — Lewinsky, k. k. Hofschauspieler; Lewinsky-Prechtei-  
sen, Hofschauspielerin; Neureiter, Böcklinger, Ing.; Geiger,  
Ratusch, Merker, Fischer, Ruzky, Kfite.; Dr. Bing; Commis,  
Wien. — Berger, Professor; Kosal, Kfm., Triest. — Sell, Kfm.,  
Stuttgart. — Antic, Privat-Beamter, Selce. — Schreuer, Kfm.,  
Sachsenfeld. — Brus, Beamte; Dr. Kitnar, k. k. Bezirksarzt,  
i. Gemahlin; Müller, Ing., Graz. — Kralupper, Kfm., Budapest.  
— Comcin, Kfm., Gimino. — Böhm, Baumeister, Würzzuschlag.  
— Falkenau, Kfm., Prag. — Wabonig, Kfm., St. Martin.  
— Brencic, Ziegeleibesitzer, Pettau. — Globoschnigg, Kfm., Krainburg.  
— Miklavcic, Privat, Littai. — Wittich, Kfm., Lindau. —  
Böster, Kfm., Brüg. — Weitschach, Kfm., Leipzig.

**Verstorbene.**

Am 24. März. Katharina Bedenc, Einwohnerin, 85 J.,  
Polanaplatz 1, Herzfehler. — Maria Jagar, Arbeiterstochter,  
4 J., Wienerstraße 45, Diphtheritis. — Sofia Randl, Weichen-  
wächterstochter, 1 J. 10 Mon., Südbahnstraße 1, Bronchitis.  
Im Elisabeth-Kinder-Spitale.  
Am 23. März. Angela Struksel, Arbeiterstochter,  
15 Mon., Group

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Witz	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
26.	2 u. N. 9 u. M.	730.7 731.2	20.1 10.8	SW. mäßig SW. schwach	theilw. bew. halb bewölkt	1.6
27.	7 u. M.	733.1	8.2	N. schwach	Regen	1.6

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 11.4°, um  
5.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowski  
Ritter von Wissehrad.

**Neuigkeiten vom Büchermarkte.**

Wedding, Handbuch der Eisenhüttenkunde, I. Bd., 21 fl.  
60 kr. — Brentano, Zur ehrethlichen Frage in Oesterreich,  
1 fl. 20 kr. — Gaucher, Handbuch der Obicuitur, II. Aufl.,  
1 Biegg., 60 kr. — Babo und Wach, Kellerwirtschaft, geb.  
13 fl. 20 kr. — Wjhsing, Nach der Sündflut, 3 Bde., 6 fl.  
— Adler, Medicinal-Schematismus für Oesterreich 1896,  
2 fl. 50 kr. — Adler, Nertzliches Babecum, 2 fl. — Bu-  
müllers Lehrbuch der Weltgeschichte, 7. Aufl., II. Theil, 1 fl.  
98 kr. — Marriot, Seine Gottheit (Roman), 3 fl. — Klinger,  
Das Räthsel des Lebens, 1 fl. 20 kr. — Stahl, Aus der  
Gründerzeit (Roman), 2 fl. 40 kr. — Hadländer, Künstler-  
Roman, I. Bd., geb. 3 fl. — Steinbach, Erwerb und Beruf,  
50 kr. — Teimann, Schwarze Köpfe, 60 kr. — Pajeken,  
Am Drinoto, 60 kr. — Ohlert, Die deutsche höhere Schule,  
2 fl. 40 kr. — Mitschul, Die Idee der Verstaatlichung des  
ärztlichen Standes, 60 kr. — Dombrowski, Lehr- und Hand-  
buch des Weidwerks, 3. Aufl., 1. Biegg., 30 kr. — Balz von  
Balzberg, Hilfsbuch für das Studium der Civilproceß-Ordnung,  
1 fl. 20 kr. — Vorräthig in der Buchhandlung Jg. v. Klein-  
mahr & Fed. Bamberg in Laibach.

**Henneberg-Seide**

— nur echt, wenn direct ab meinen Fabriken bezogen —  
schwarz, weiß und farbig, von 35 kr. bis fl. 14.65 pr. Meter —  
glatt, gestreift, carriert, gemustert, Damaste zc. (ca. 240 versch.  
Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins zc.), porto- und steuer-  
frei ins Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach  
der Schweiz. (128) 8—2  
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof.), Zürich.



**Ferdinand Marquis von Gozani, k. k. Be-  
zirkshauptmann, gibt im eigenen Namen und im  
Namen seiner Kinder Ferdinanda, Stephana  
und Leo Nachricht von dem Hinscheiden seiner ge-  
liebten Gattin, beziehungsweise Mutter**

**Emilie Marquise von Gozani  
geb. Friß**

welche nach langen Leiden und Empfang der heiligen  
Sterbesacramente gestern abends im 42. Lebensjahre  
selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet am 28. d. M. nach-  
mittags um 1/5 Uhr vor Sterbehause Balbadorplatz  
Nr. 5 aus auf den Friedhof zu St. Christoph statt.

Die heiligen Seelenmessen werden am Montag  
den 30. d. M. um 1/10 Uhr in der Domkirche  
gelesen werden.

Laibach am 27. März 1896.

**Course an der Wiener Börse vom 26. März 1896.**

Staats-Anleihen.		Bom Staat zur Zahlung überkommene Eisen-Prior.- Obligations.		Handbrisse (für 100 fl.)		Bank-Actien (per Stück).		Industrie-Actien (per Stück).		Tramway-Ges., Neue Br., Pri- vatis-Actien 100 fl.		Tramway-Ges., Alte Br., Pri- vatis-Actien 100 fl.	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
100.90	101.10	117.75	118.75	99.20	100.20	171.00	172.00	89.00	91.00	105.00	108.00	105.00	108.00
100.85	101.05	122.75	123.25	115.25	116.25	145.75	146.75	60.00	61.00	207.80	208.40	207.80	208.40
100.90	101.10	99.40	100.40	117.75	118.50	467.00	470.50	118.00	119.00	54.50	55.50	207.00	208.50
150.00	153.00	121.50	122.50	100.00	100.80	376.25	376.75	110.00	111.00	110.00	111.00	110.00	111.00
147.50	148.50	100.10	101.10	100.20	101.00	240.00	241.00	87.50	88.50	87.50	88.50	87.50	88.50
157.75	158.75	99.90	100.30	100.20	101.00	210.00	211.00	246.75	247.25	246.75	247.25	246.75	247.25
195.25	195.75	100.25	101.00	101.50	101.50	272.00	275.00	989.00	991.00	989.00	991.00	989.00	991.00
195.50	196.50	121.70	121.90	101.20	102.20	306.75	307.75	180.00	180.50	306.75	307.75	306.75	307.75
156.75	157.75	121.85	122.05	112.10	113.00	180.00	180.50	180.00	180.50	180.00	180.50	180.00	180.50
122.50	122.70	98.85	99.05	92.10	93.00	1700.00	1720.00	449.00	453.00	1700.00	1720.00	449.00	453.00
101.05	101.25	123.75	124.75	166.50	167.50	270.50	272.50	69.75	70.75	270.50	272.50	69.75	70.75
101.05	101.25	100.25	101.00	180.30	181.30	1455.00	1465.00	3415.00	3425.00	1455.00	1465.00	3415.00	3425.00
121.10	122.10	121.50	122.50	60.75	61.75	540.00	543.00	298.50	299.50	540.00	543.00	298.50	299.50
125.75	126.75	100.10	101.10	18.25	18.75	449.00	453.00	281.75	282.75	449.00	453.00	281.75	282.75
98.90	99.90	160.00	161.00	25.25	26.25	288.75	289.75	95.25	96.25	288.75	289.75	95.25	96.25
100.00	101.00	160.00	161.00	69.50	70.50	95.25	96.25	351.25	351.75	95.25	96.25	351.25	351.75
100.00	101.00	142.50	143.50	71.50	72.50	97.00	97.50	218.00	219.00	97.00	97.50	218.00	219.00
98.90	99.90	96.50	97.50	61.00	62.00	218.00	219.00	467.00	470.00	218.00	219.00	467.00	470.00
100.00	101.00	98.60	97.60	18.25	18.75	467.00	470.00	1.2750	1.2850	467.00	470.00	1.2750	1.2850
100.00	101.00	127.75	128.75	107.00	107.50	15.50	16.50	32.50	33.50	15.50	16.50	32.50	33.50
258.00	261.00	104.50	105.50	107.00	107.50	15.50	16.50	32.50	33.50	107.00	107.50	107.00	107.50
240.00	244.00	129.00	129.50	107.00	107.50	15.50	16.50	32.50	33.50	107.00	107.50	107.00	107.50
234.00	238.00	168.50	169.25	107.00	107.50	15.50	16.50	32.50	33.50	168.50	169.25	168.50	169.25
220.75	221.75	100.40	101.40	107.00	107.50	15.50	16.50	32.50	33.50	100.40	101.40	100.40	101.40
		98.25	99.25	107.00	107.50	15.50	16.50	32.50	33.50	98.25	99.25	98.25	99.25

Nach dem officiellen Coursblatte.

**Landes-Theater in Laibach.**

104. Vorst. (Außer Abonnement.) Gerad. Tag.  
**Freitag den 27. März**  
 Zum Benefiz des Fräul. Marie Perlinger  
 und Regie-Benefiz des Alexander Hollmann.  
**Der Jongleur oder die  
 Millionenbraut.**  
 Pöffe mit Gesang in vier Bildern von Emil  
 Pöhl. — Musik von Conradi.  
 Anfang halb 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

105. Vorst. (Außer Abonnement.) Ung. Tag.  
**Sonntag den 29. März**  
**Abschieds-Vorstellung**  
**Die Annaliese.**  
 Lustspiel in drei Acten von Ferron Herich.  
 Annaliese . . . Fr. Meißner.  
 Hierauf:  
**N i o b e.**  
 Lustspiel in drei Aufzügen von Bradon.  
 Niobe . . . . . Fr. Seyffert.

**Deželno gledališče v Ljubljani.**

Štev. 64. Dr. pr. 724.  
 Predplačani sedeži ne veljajo!  
**V soboto dne 28. marca**  
 Zadnja operna predstava v tej sezoni!  
**Na korist opernemu zboru.**  
**Trubadur.**  
 Opera v štirih dejanjih. Spisal S. Camarano.  
 Uglasbil J. Verdi. — Poslovenil Ant. Štritof  
 Začetek ob polu 8. uri. Konec ob 10. uri.

**Lehrjunge**

wird gesucht bei **Hans Jainschigg,**  
**Burgstallgasse 16, Laibach,** Wasser-  
 leitungs-Installateur und Bauspenger.  
 (1292, 2-1)

(1272) 3-1 St. 2301.

**Razglas.**

Neznano kje bivajočim tabularnim  
 upnikom Jakobu, Pavlu in Antoniji  
 Kastelic iz Kosez postavil se je France  
 Gärtner iz Ilir. Bistrice kuratorjem  
 ad actum in so se zadnjemu dostavi-  
 vili dražbeni odloki z dne 15. febru-  
 varija 1896, št. 1312.  
 C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici  
 dne 17. marca 1896.

(915) 3-2 St. 3426.

**Razglas.**

C. kr. za m. d. okrajno sodišče v  
 Ljubljani naznanja, da se je vsled  
 tožbe Jerneja Juvana, posestnika iz  
 Spod. Pirnič št. 34 proti Primožu Pe-  
 taču iz Spod. Pirnič, oziroma njegovim  
 pravnim naslednikom, radi pripose-  
 stovanja lastninske pravice gledé zem-  
 ljišča vlož. št. 71 ad Spod. Pirniče de  
 praes. 18. februvarija 1896, št. 3426,  
 slednjim postavil Janez Aljaš iz Zgor.  
 Pirnič skrbnikom na čin in da se je  
 za skrajšano razpravo določil dan na  
 28. aprila 1896,  
 dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišči.  
 C. kr. za m. d. okrajno sodišče v  
 Ljubljani dne 19. februvarija 1896.

Militär-Handschuhe und Cravaten (Patent Schatzl).

Herren-, Damen- und Kinderwäsche, eigenes Fabrikat.

Gegründet 1870. (1289) 26-1

alles  
 in nicht zu übertreffender Auswahl, empfiehlt

**C. J. Hamann**  
 Laibach, Rathhausplatz 8  
 Nur bestes Fabrikat, keine Bazar-  
 ware.

Leinen- und  
 Damast-  
 waren  
 Kaffee-  
 Karthaus,  
 Tauchelocher.

Leinen-, Woll-,  
 Haar- und  
 Seiden-Nähe.  
 Beutes für und  
 Auswähler-  
 Fabrikat.

Gravaten u.  
 Handschuhe u.  
 Hosenbänder.  
 von 10 Kr.  
 aufwärts.

Mieder,  
 Garterhalter,  
 Strümpfe  
 unberrückte  
 eig. Fabrikat.

Tunier- und  
 Touristen-  
 Hosen, Leib-  
 kleid, Strümpfe  
 Kappen, etc.

Schürzen auch  
 nach Maß, eig.  
 Fabrikat, für  
 Haus, Küche,  
 Schule, Straße  
 jeder Art  
 lagernd.

Deutsche und slovenische Preisblätter und Warenverzeichnisse gratis.

Brautausstattung und Ausstattung für Neugeborene.

**Bruteier**  
 von Houdan- und Plymouth Rocks  
 Hühnern, à 20 kr. per Stück sammt Em-  
 ballage sowie (1295) 3-1  
 schöne hochstämmige  
**Birn- und Apfelbäume**  
 verkauft

**Jos. Lenarčič, Oberlaibach.**

(1240) 3-1 St. 1002

**Oklic.**

C. kr. okrajno sodišče v Trebnjem  
 naznanja, da sta Ana Kukenbergarja  
 kot mati in Jože Gospodarič kot var-  
 ned. Fortunata Kukenbergarja pro-  
 Francetu Zakrajseku de praes. 13. mar-  
 cija 1896, št. 1002, tožbo zaradi  
 pripoznanja očetstva in spolnjevanja  
 očetovih zavez, pri tem sodišču na-  
 perila, ter se je o tej določil v ustal-  
 razpravo dan na

22. aprila 1896.

Ker bivališče toženca Franceta  
 Zakrajseka ni znano, postavi se istemu  
 na njegovo skodo in troške gospod.  
 Janez Majtinger v Trebnjem skrbnikom  
 na čin, s katerim se bode, ako to  
 pride toženec sam ali pa ne naznan-  
 drugega pooblaščenca, pri določenem  
 roku pravdna stvar razpravljala.

C. kr. okrajno sodišče v Trebnjem  
 dne 14. marcija 1896.

(812) 3-2 St. 2268

**Razglas.**

C. kr. za m. d. okrajno sodišče v  
 Ljubljani naznanja, da se je vsled  
 tožbe Mihe Narobe in Marijane  
 robe, posestnika iz Daljne Vasi št. 3,  
 oboja v roke prvega, proti Andreju  
 Kebru iz Daljne Vasi, oziroma nje-  
 govim nepoznanim pravnim nasle-  
 dnikom, radi pripoznanja lastninske pravice  
 vice potom priposestovanja de praes.  
 1. februvarija 1896, št. 2268, slednjim  
 postavil g. France Černe v Daljni Vasi  
 skrbnikom na čin in da se je za  
 skrajšano razpravo določil dan na

21. aprila 1896,

dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišču.  
 C. kr. za m. d. okrajno sodišče v  
 Ljubljani dne 3. februvarija 1896.

(1208) 3-1 St. 735

**Curatorsbestellung.**

Dem Franz Slabe und der Maria  
 Slabe von Unterloitsch, unbekanntem  
 enthalte, wurde über die Klage des  
 Franciscus Mivšek de praes. 16. Februar  
 1896, Z. 735, pcto. Pränotationsprotokoll  
 fertigung, womit die Tagsetzung auf den  
 24. April 1896,  
 früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wor-  
 den ist, und zur Empfangnahme der bisho-  
 gerichtlichen Grundbuchsbescheide  
 von Unterloitsch Hs. Nr. 52 zum Curator  
 ad actum bestellt.  
 R. f. Bezirksgericht Loitsch am 18ten  
 Februar 1896.

**Deutscher Schulverein (Ortsgruppe Laibach).**

**Einladung**

zu der  
 am Freitag den 27. März 1896 um 8 Uhr abends im Jahn-Zimmer der  
 Casino-Restaurations stattfindenden

**Jahres-Hauptversammlung.**

**Tagesordnung.**

- 1.) Rechenschaftsbericht für das Jahr 1895 (Verwaltungs- und Geldgebarungs-Bericht).
- 2.) Wahl der Vertreter für die Hauptversammlung.
- 3.) Neuwahl des Ausschusses.
- 4.) Allfällige Anträge, welche bis **Mittwooch den 25. März** dem Ausschusse anzumelden sind.

(1214) 3-3 **Der Ausschuss.**

(1051) 3-3 Nr. 3836.

**Reassumierung  
 executiver Feilbietung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte  
 Laibach wird kundgemacht, daß über Er-  
 suchen der krain. Sparcasse in Laibach  
 die exec. Feilbietung der dem Michael  
 Sabjan von Kleingupf Nr. 2 gehörigen,  
 auf 3680 fl. und 2218 fl. geschätzten  
 Realitäten Einl. Z. 1 und 3 der Ca-  
 tastaalgemeinde Kleingupf sammt fundus  
 instructus, geschätzt auf 340 fl. im  
 Reassumierungswege auf den  
 13. April und  
 16. Mai 1896  
 mit dem vorigen Anhang angeordnet  
 worden ist.  
 R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach  
 am 25. Februar 1896.

(694) 3-3 St. 2076.

**Razglas.**

C. kr. za m. del. okrajno sodišče v  
 Ljubljani naznanja, da se je vsled tožbe  
 Jožeta Moskerca iz Stepanje Vasi hišna  
 št. 4 proti Jerneju Moskercu od ondi,  
 oziroma njegovim nepoznanim pravnim  
 naslednikom (po oskrbniku na čin)  
 radi pripoznanja lastninske pravice  
 de praes. 29. januarja 1896, št. 2076,  
 slednjim postavil Janez Komotar, po-  
 sestnik iz Stepanje Vasi skrbnikom na  
 čin, in da se je za skrajšano razpravo  
 določil dan na  
 10. aprila 1896,  
 dopoldne ob 9. uri, pri tem sodišču.  
 C. kr. za m. del. okrajno sodišče v  
 Ljubljani dne 30. januarja 1896.

**Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 71.**

Freitag den 27. März 1896.

(1276) Z. 9644.

**Rundmachung.**

In Gemäßheit des Landesgesetzes vom  
 17. Juni 1870, Z. 21 L. G. Bl., be-  
 treffend den Schutz der Bodencultur  
 gegen Verheerung durch Raupen, Mai-  
 käfer und andere schädliche Insecten, ordne  
 ich an, daß alle Besitzer, Fruchtniesser  
 und Pächter von Grundstücken im Ge-  
 biete der Stadtgemeinde Laibach  
 bis Mitte April d. J.  
 ihre Obst- und Bierbäume, Gesträuche,  
 Hecken, hölzernen Gartenzäune und Haus-  
 wände in den Gärten, auf den Feldern

und Wiesen von den eingesponnenen  
 Raupen, Insecteneiern und Puppen zu  
 reinigen und die eingesammelten Raupen-  
 nester und Eier zu verbrennen oder sonst  
 zu vertilgen haben.

Auf gleiche Weise sind die Raupen,  
 sobald sie im Frühjahr auf Bäumen,  
 Gesträuchen und Kulturpflanzen zum  
 Vorschein kommen, sowie auch die Puppen  
**echthunlichst**, längstens aber bis  
**15. Mai d. J.**, zu vertilgen.

Werden Bäume, welche von den  
 Raupen befallen sind, gefällt, oder von  
 Raupen befallene Aeste abgehackt, so

dürfen dieselben nicht im unabgeraupten  
 Zustande liegen gelassen, sondern müssen  
 abgeraupt oder sogleich verbrannt werden.

Ebenso haben die obgenannten Per-  
 sonen die Maikäfer während ihrer ganzen  
 Flugzeit von ihren Obst- und Bier-  
 bäumen, Biergesträuchen und Alleebäumen,  
 dann von den Bäumen an Waldändern  
 in den Fällen, wo es wegen ihrer Nähe  
 erforderlich ist, täglich, besonders in den  
 frühen Morgenstunden, abzuschütteln und  
 zu vertilgen oder zu landwirtschaftlichen  
 Zwecken zu verwenden.

Im Baufelde sind beim Aufbruche  
 des Bodens die Engerlinge hinter dem

Pfluge, der Haue oder Schaufel auf-  
 zulesen und ebenfalls sogleich zu vertilgen.

Sollte die Bornahme der obgenann-  
 neten Berrichtungen bis zur festgesetzten  
 Zeit unterlassen werden, wird die Stadt-  
 gemeinde dieselben auf Kosten der Sünd-  
 migen vornehmen lassen, außerdem wird  
 gegen die Sündmigen eine in die Gemein-  
 casse einzuzahlende Geldstrafe von 1 bis  
 10 Gulden und im Wiederholungsfall  
 bis 20 fl. oder im Falle der Zahlungs-  
 unfähigkeit eine Arreststrafe von 13  
 Stunden bis 4 Tagen verhängt werden.

Laibach am 18. März 1896.